

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 06. Dezember 2024



In dieser Ausgabe

Wettbewerbsfähige
Rahmenbedingungen
für Unternehmen
schaffen

Versorgung von
Menschen mit Seltenen
Erkrankungen
verbessern

Bekämpfung von Gewalt
gegen Frauen

Initiativen für mehr
Sicherheit im Alltag und
effektivere
Strafverfolgung

Einigung im Trilog über
EU-Entwaldungs-
verordnung

»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

in dieser vorletzten Sitzungswoche des Jahres 2024 hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion noch einmal ihre eigenen Schwerpunkte auf die Themen Wirtschaft und innere Sicherheit gelegt.

Mit unserem Antrag zum Stopp der Insolvenzwelle fordern wir Rahmenbedingungen für Unternehmen, die deren Wettbewerbsfähigkeit steigern. Unser Maßnahmenkatalog beinhaltet auch die Aufhebung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Der andere Antrag fordert die Möglichkeit zur Speicherung von IP-Adressen, um die Ermittlungen bei schweren und schwersten Straftaten zu erleichtern. Auf diese Weise sollen Terroranschläge verhindert, vermisste Personen aufgespürt und Kindesmissbrauch leichter geahndet werden können. Darüber hinaus haben wir zwei weitere Initiativen für mehr Sicherheit im Alltag und eine effektivere Strafverfolgung eingebracht.

Außerdem beschäftigte sich der deutsche Bundestag mit unseren Anträgen für eine bessere Versorgung von Menschen mit seltenen Erkrankungen sowie zur Bekämpfung von zunehmender Gewalt gegen Frauen.

Mehr zu weiteren, ausgewählten sowie zu diesen Themen finden Sie im Folgenden oder auf der Seite der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter www.cducsu.de.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen besinnlichen 2. Advent.

Alles Gute



Ihr Hermann Färber

INSOLVENZWELLE STOPPEN – WETTBEWERBSFÄHIGE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN SCHAFFEN“ <<<

Laut den Werten des Statistischen Bundesamtes steigen die Insolvenzen. Der Wert der Regelinsolvenzen lag im ersten Halbjahr des Jahres 2024 um knapp ein Viertel (24,7 %) über dem Wert des Vorjahres. Auch zuletzt im August 2024 war der Zuwachs mit 10,7 % noch zweistellig. Die Bundesregierung hat die steigende Zahl der Konkurse viel zu lange klein geredet und darauf verwiesen, dass ein Großteil des Anstiegs auf eine Normalisierung nach der Corona-Pandemie zurückzuführen sei. Mittlerweile sei jedoch das Vor-Corona-Niveau überschritten worden.

Die CDU/CSU-Fraktion will mit mehreren Maßnahmen die Insolvenzwelle stoppen und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen, um den unter großem wirtschaftlichem Druck stehenden Unternehmenssektor zu entlasten. Dazu ist es erforderlich, den Kostendruck der Unternehmen durch geeignete staatliche Maßnahmen - sowohl unmittelbar als auch perspektivisch - zu lindern.



Bildquelle: Canva.

In unserem Antrag fordern wir daher unter anderem:



[Hier geht 's direkt zum Antrag](#)

- Mit sofortiger Wirkung ein Belastungsmoratorium in Kraft zu setzen.
- Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
- Die Themen Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu priorisieren und die sogenannte transformative Wirtschaftspolitik durch eine unideologische und pragmatische Angebotspolitik zu ersetzen, die auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist.
- Die Kosten für Energie zu senken, indem der Zubau der erneuerbaren Energien besser mit dem Fortschritt beim Zubau von Gaskraftwerken, Netzen und Speicherkapazitäten abgestimmt wird.
- Dass mit den Einnahmen aus der CO2-Bepreisung auch die Stromsteuer – dauerhaft und für alle auf das europäische Minimum (0,05 Cent/kWh) – sowie die Netzentgelte gesenkt werden.
- Anreize zur Arbeitsaufnahme zu stärken, indem das Bürgergeld durch eine neue Grundsicherung ersetzt wird, damit das Lohnabstandsgebot wieder greift.
- Das inländische Arbeitskräftepotenzial zu heben,
 - indem das Arbeitszeitgesetz durch die Einführung einer wöchentlichen anstelle einer täglichen Höchstarbeitszeit flexibilisiert wird,
 - indem Anreize geschaffen werden, um ältere Beschäftigte durch attraktive Arbeitsbedingungen freiwillig länger im Erwerbsleben zu halten sowie
 - die (Weiter-)Qualifizierung von Fachkräften gefördert wird.
- Qualifizierte Einwanderung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu ist unter anderem erforderlich, die Überlassung von Werkwohnungen zu fördern, deren Bau anzureizen sowie mit einem arbeitgebergestützten Verfahren im Prozess der Einwanderung von Arbeitskräften Hürden abzubauen.
- Eine Begrenzung der Sozialabgaben bei 40 % des Bruttoarbeitslohns wie unter der unionsgeführten Bundesregierung wieder einzuführen, um die Arbeitskosten in Deutschland wieder wettbewerbsfähiger zu machen.
- Die Unternehmenssteuern auf einbehaltene Gewinne auf das international wettbewerbsfähige Niveau von höchstens 25 Prozent schrittweise zu senken.

➤➤➤ VERSORGUNG VON MENSCHEN MIT SELTENEN ERKRANKUNGEN VERBESSERN

Patientinnen und Patienten mit Seltenen Erkrankungen (SE) sowie deren Angehörige sind oft auf sich gestellt und fallen durch das Raster des Gesundheitssystems. Die Erkrankungen mögen im Vergleich zu den „Volkskrankheiten“ selten sein – in ihrer Zahl sind sie jedoch nicht zu vernachlässigen. Allein in Deutschland gibt es schätzungsweise mindestens 4,5 Millionen direkt Betroffene, wovon ein Großteil im Kindes- oder Jugendalter ist. Die Dunkelziffer ist auch hoch, weil es zu vielen fehlerhaften oder überhaupt keinen Diagnosen kommt. Daraus entwickelt sich für die Betroffenen und Angehörigen eine nachteilige Versorgungssituation und Ratlosigkeit. Zudem gibt es in der Regel zu wenig Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten. Oft ist auch nur eine Behandlung der Symptome, aber keine wirkliche Heilung möglich. Hinzu kommt: Fehlende Kenntnis über die SE führt dazu, dass eine Diagnose durchschnittlich erst nach fünf Jahren gestellt wird.

Die aktuelle Situation für SE-Betroffene ist unerträglich und muss sich dringend ändern. Hierzu schlagen wir einen Maßnahmenkatalog vor, der unter anderem folgende Aspekte umfasst:

- Die Förderung der Forschung im Bereich SE zu intensivieren und die Rahmenbedingungen zu verbessern (beispielsweise über Patenschaftsmodelle zwischen akademischer Forschung und pharmazeutischer Industrie).
- Das Neugeborenen-Screening auszuweiten und auf die vielen Möglichkeiten im Rahmen der Diagnostik von SE hinzuweisen.
- Die besondere Bedeutung von SE bei Kindern und Jugendlichen anzuerkennen und das Leben dieser jungen Menschen im Sinne einer besseren Teilhabe und Inklusion zu verbessern.
- Gesetzesvorhaben, die die Digitalisierung oder die Nutzung von Patientendaten betreffen, im Sinne der SE-Betroffenen schneller voranzubringen und ein nationales Patientenregister aufzubauen.



Bildquelle: Canva.

BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN <<<

Jede Stunde werden in Deutschland mehr als 14 Frauen Opfer von häuslicher Gewalt. Jede vierte Frau wird in ihrem Leben mindestens einmal Opfer von Partnerschaftsgewalt. Alle 48 Stunden wird eine Frau von ihrem aktuellen oder ehemaligen Partner getötet. Laut dem Lagebild „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes wurden im Jahr 2023 insgesamt 256.276 Menschen Opfer von häuslicher Gewalt. Die Zahl der Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr damit erneut um 6,5% gestiegen. In den letzten fünf Jahren lässt sich ein Anstieg der polizeilich registrierten Fälle häuslicher Gewalt um 19,5% feststellen.

Mit unserem Antrag „Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen – Schutz, Hilfe und Unterstützungsangebote ausbauen“ fordern wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion mehr Hilfe und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen. Häusliche Gewalt darf weder ein gesamtgesellschaftliches Problem bleiben, noch weiter als Tabu-Thema gelten. Denn: Stigmatisiert werden immer noch vorrangig die Opfer.

Zu unserem Maßnahmenkatalog zählen unter anderem:

- die Forderung nach einem dritten nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen,
- ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen zur verlässlichen Finanzierung von Frauenhäusern,
- ein Rechtsanspruch auf Schutz und fachliche Beratung,
- die digitalen Plattformbetreiber in die Pflicht zu nehmen, um wirksame Schutzkonzepte gegen digitale Gewalt einzuführen,
- sicherzustellen, dass für Menschen mit Behinderungen ein barrierefreier, niedrigschwelliger Zugang zu Schutz-, Hilfe- und Beratungsangeboten bereitsteht.

»»» INITIATIVEN FÜR MEHR SICHERHEIT IM ALLTAG UND EFFEKTIVERE STRAFVERFOLGUNG

In dieser Woche haben wir außerdem drei wichtige Initiativen für mehr Sicherheit im Alltag und effektivere Strafverfolgung im Plenum des Deutschen Bundestages debattiert:

1

ENTWURF FÜR EIN „GESETZ ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENAUFKLÄRUNG“

Mit unserem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Verbrechensaufklärung wollen wir eine dreimonatige Mindestspeicherung von IP-Adressen einführen. Unsere Forderung nach einer IP-Adressen-Speicherung zur Sicherung digitaler Beweismittel wurde vom Europäischen Gerichtshof ausdrücklich für zulässig erklärt. Denn IP-Adressen sind als digitale Beweismittel gerade bei der Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet und weiterer schwerer Straftaten – wie etwa Terrorismus – oft der einzige Ermittlungsansatz. Ohne eine gesetzliche Speicherpflicht bleiben viele dieser abscheulichen Verbrechen unaufgeklärt. Zurzeit hängt es vom Zufall ab, ob die IP-Adressen bei Anfragen der Strafverfolgungsbehörden noch vorhanden sind.

Die Speicherung von IP-Adressen ist unverzichtbar, um schwere Kriminalität im Internet zu bekämpfen. Straftäter dürfen im digitalen Raum nicht anonym bleiben. Mit unserem Gesetzentwurf schaffen wir vor allem eine rechtssichere Basis, die Kinder schützt, Verbrechensaufklärung verbessert und den Rechtsstaat stärkt.

2

GESETZENTWURF DES BUNDESRATES, DER SICH EBENFALLS MIT DER EINFÜHRUNG EINER MINDESTSPEICHERUNG VON IP-ADRESSEN BEFASST

Der Gesetzentwurf des Bundesrats, den wir in verbundener Debatte ebenfalls beraten, geht in eine ähnliche Richtung. Bemerkenswert ist, dass dieser Entwurf im Bundesrat auch die Zustimmung von Ländern mit Regierungsbeteiligung von SPD und Grünen gefunden hat.

3

ANTRAG „ABSCHÖPFUNG KRIMINELL ERLANGTER VERMÖGEN ERLEICHTERN – GESETZLÜCKEN SCHLIESSEN – EXPERTENVORSCHLÄGE UMSETZEN“

Mit unserem Antrag zur Vermögensabschöpfung machen wir wichtige Vorschläge, um diese als zentrales Instrument zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu stärken. Durch eine von der unionsgeführten Bundesregierung im Jahr 2017 vorgenommene Reform wurden bereits wesentliche Verbesserungen erzielt. Jährlich werden Vermögenswerte im Wert von über 1 Mrd. Euro eingezogen. Dennoch bestehen weiterhin Optimierungsbedarfe, wie die Ergebnisse einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zeigen.

Kriminelle dürfen sich nicht länger an illegal erworbenem Vermögen bereichern. Dazu schließen wir noch bestehende Gesetzeslücken. Illegales Vermögen gehört nicht den Tätern, sondern muss eingezogen werden.



»»» EINIGUNG IM TRILOG ÜBER EU-ENTWALDUNGSVERORDNUNG (EUDR)

Am Dienstagabend hat man sich in auf europäischer Ebene im Trilog über die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) geeinigt.

Die Einigung im Trilog hat Licht und Schatten. Gut ist, dass die Anwendung der Verordnung um ein Jahr auf Ende 2025 verschoben wird. Die kurzfristige Umsetzung hätte Erzeuger und Händler entlang der Wertschöpfungsketten vor große Probleme gestellt, insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen. Daher ist es gut, dass in den schwierigen Verhandlungen wenigstens die Verschiebung der EUDR erreicht werden konnte. So haben die Marktbeteiligten mehr Zeit, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen.

i Durch die **EU-Entwaldungsverordnung** stehen Unternehmen in der Pflicht, Sorgfaltspflichten zur Reduktion von globaler Entwaldung zu erfüllen.

Vorrangig betroffene Produktgruppen sind: Kaffee, Kakao, Rinder, Palmöl, Soja, Kautschuk und Holz sowie eine Vielzahl an daraus hergestellten Folgeprodukten, wie z.B. Lederwaren, Reifen, Dichtungen, Schokolade, Röstkaffee, Glycerin, Sojaöl, Sperrholz, Möbel und diverse Papier- und Printprodukte.

Gemäß der Verordnung muss jeder Betreiber oder Händler, der diese Waren auf den EU-Markt bringt oder von dort exportiert, nachweisen können, dass die Produkte nicht aus kürzlich abgeholzten Flächen stammen oder zur Waldschädigung beigetragen haben.



“ **DIE CHANCE AUF ENTBÜROKRATISIERUNG WURDE VERTAN.** ”

Unerfreulich ist allerdings, dass Rat und Kommission den guten Vorschlägen des Europäischen Parlaments zur Entbürokratisierung nicht gefolgt sind. Die Bundesregierung hätte ihren großen Ankündigungen, Bürokratie abzubauen, endlich Taten folgen lassen können. Stattdessen haben die Mitgliedstaaten sinnvolle Vereinfachungen blockiert.

Niemand versteht, warum in Deutschland die erdrückenden Dokumentations- und Sorgfaltspflichten zu erfüllen sind, obwohl hierzulande nachweislich kein Entwaldungsrisiko besteht. Die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie für Länder ohne Entwaldungsrisiko bleibt ein wichtiges Ziel, um Waldbesitzende hierzulande von Bürokratie zu entlasten.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro
Heidenheimer Straße 68, 73079 Süssen
Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de